Sport und Kommunen stärken – EU-Fördermöglichkeiten im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 sichern

Gemeinsame Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an die Bundesregierung

Sportförderung als Investition in lebenswerte und zukunftsfähige Kommunen

Sport und Bewegung sind unverzichtbare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens und der kommunalen Daseinsvorsorge. Sportvereine und Sportstätten fördern Gesundheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Integration und ehrenamtliches Engagement. Zugleich leisten sie einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadt-, Quartiers- und Regionalentwicklung sowie zur Attraktivität ländlicher Räume.

Mit der am 25. September 2026 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung „Sport bewegt Kommunen – Eine Allianz für Zusammenhalt, Gesundheit und Zukunft“ haben der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die drei kommunalen Spitzenverbände ihre gemeinsame Verantwortung für die Stärkung des Sports vor Ort bekräftigt.

Bereits heute leisten europäische Struktur- und Regionalfördermittel, insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und LEADER, einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung kommunaler und vereinseigener Sportinfrastruktur, etwa durch energetische Sanierung und Dekarbonisierung. Ergänzend unterstützt der Europäische Sozialfonds (ESF) Maßnahmen zur sozialen Teilhabe, Integration und Kompetenzentwicklung.

Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 ist eine grundlegende Neuordnung der europäischen Förderarchitektur verbunden. Die vorgesehene Bündelung zahlreicher Förderbereiche in Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP) birgt neben Möglichkeiten zur Vereinfachung der Antragstellung auch das Risiko, dass bewährte Fördermöglichkeiten für den Sport eingeschränkt oder bei der künftigen Prioritätensetzung nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die vier Organisationen setzen sich daher gemeinsam dafür ein, dass die Neuordnung der europäischen Förderinstrumente nicht zulasten der Sportförderung und der kommunalen und vereinseigenen Sportinfrastruktur geht. Bestehende Fördermöglichkeiten müssen gesichert und regionale sowie kommunale Gestaltungsspielräume gewahrt werden.

Unsere gemeinsamen Forderungen an die Bundesregierung

1. Sport und Sportinfrastruktur in den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen verankern

Sport und Sportinfrastruktur müssen als förderfähige Investitionsbereiche und als Beitrag zur regionalen und kommunalen Entwicklung ausdrücklich in den künftigen Partnerschaftsplänen berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere Investitionen in nachhaltige und barrierefreie Sportstätten, wohnortnahe Sport- und Bewegungsangebote sowie Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Lebensqualität vor Ort.

2. Sportstättenförderung im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sichern und stärken
Kommunale und vereinseigene Sportstätten müssen auch künftig im Rahmen des EFRE grundsätzlich förderfähig bleiben, sofern es künftig auf Bundes- oder Landesebene eigene EFRE-Prorgramme gibt. Dies gilt insbesondere für die energetische Sanierung, Dekarbonisierung, Modernisierung und Verbesserung der Barrierefreiheit sowie für Sport- und Bewegungsinfrastruktur als Bestandteil einer nachhaltigen Stadt-, Quartiers- und Regionalentwicklung. Sportstätten sind als wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur anzuerkennen.

3. Den organisierten Sport als Partner im Europäischen Sozialfonds (ESF) anerkennen
Sportvereine und -verbände müssen als förderfähige Projektträger und Partner bei der Umsetzung von ESF-Maßnahmen berücksichtigt werden. Insbesondere sportgestützte Initiativen zur sozialen Inklusion, Integration, Kompetenzentwicklung und Stärkung des Ehrenamts sollten weiterhin gefördert werden können.

4. Sportförderung im ländlichen Raum über LEADER
Die Förderung gemeindenaher Sportinfrastruktur und sportbezogener Projekte im ländlichen Raum muss auch künftig über LEADER möglich bleiben. Der bewährte Bottom-up-Ansatz und die Gestaltungsmöglichkeiten der Lokalen Aktionsgruppen sind zu erhalten. Gleichzeitig sollte die Beteiligung lokaler Sportorganisationen an regionalen Entwicklungsstrategien gestärkt werden. Sollten entsprechende LEADER-Projekte nicht im Rahmen der GAP gefördert werden können, sollten sie Unterstützung aus den sog. „nicht-gewidmeten Mitteln“ erhalten.

5. Föderale Zuständigkeiten und kommunale Gestaltungsspielräume wahren
Die Neuordnung der europäischen Förderarchitektur darf nicht zu einer Zentralisierung von Förderentscheidungen oder einer Einschränkung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten führen. Die bestehenden Beteiligungen der Länder und Kommunen sowie das Partnerschaftsprinzip müssen gewahrt bleiben. Der organisierte Sport, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände sind frühzeitig und kontinuierlich in die Ausgestaltung der deutschen Partnerschaftspläne einzubeziehen.

Gemeinsamer Appell

Der Deutsche Olympische Sportbund, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund appellieren gemeinsam an die Bundesregierung, die Förderung des Sports und der Sportinfrastruktur sowohl bei der Ausgestaltung der Fondsverordnungen als auch bei der Ausgestaltung der künftigen Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne zu berücksichtigen.

Dabei geht es um die Sicherung bewährter Fördermöglichkeiten, den Erhalt föderaler und kommunaler Gestaltungsspielräume sowie die Anerkennung des Sports als wichtigen Bestandteil nachhaltiger Regionalentwicklung und kommunaler Daseinsvorsorge.

Investitionen in Sport und Sportinfrastruktur sind Investitionen in Gesundheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Klimaschutz und gleichwertige Lebensverhältnisse. Sie müssen deshalb auch im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union einen festen Platz haben.

Die vier Organisationen stehen bereit, ihre Expertise und Erfahrungen in die weiteren Beratungen einzubringen.